



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbauposten des OYM-Colleges**

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 20. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen einen Antrag für einen Beitrag des Kantons Zug an die Aufbauposten des OYM-Colleges im Rahmen des Kompetenzzentrums für Spitzenathletik und Forschung OYM in Cham. Wir erstatten Ihnen dazu den nachfolgenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1.  | In Kürze   | 1  |
| 2.  | Ausgangslage   | 1  |
| 3.  | Betrieb und Angebote im OYM-College  | 3  |
| 4.  | Zusammensetzung und Finanzierung der Aufbauposten                                    | 5  |
| 5.  | Praxis des Kantons Zug zur Beteiligung an den Aufbauposten von Bildungsinstitutionen | 5  |
| 6.  | Engagement weiterer Akteure  | 7  |
| 7.  | Motivation, Art und Höhe des Kantonsbeitrags   | 7  |
| 8.  | Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen  | 8  |
| 9.  | Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Anpassung von Leistungsaufträgen       | 9  |
| 10. | Zeitplan   | 9  |
| 11. | Antrag   | 10 |

#### **1. In Kürze**

**Der Kanton Zug unterstützt den Aufbau des OYM-Colleges im Rahmen des Kompetenzzentrums für Spitzenathletik und Forschung OYM mit einem Beitrag von 1 Million Franken an die Trägerorganisation OYM College AG. Das OYM-College löst das bisherige und erfolgreiche Berufsbildungsangebot VINTO für jugendliche Sporttalente ab und erweitert dieses auch auf die Gymnasialstufe.**

Mit diesem Beitrag führt der Kanton seine Praxis weiter, Bildungsinstitutionen im öffentlichen Interesse mit Aufbaubeiträgen zu unterstützen. Gleichzeitig verschafft er damit das Legislaturziel «Stärkung der Vereinbarkeit von Bildung und Talentförderung» der Strategie 2019–2026 Nachachtung. Das OYM-College wird ab 2019 aufgebaut und ab 2020 am Standort Cham innerhalb des Kompetenzzentrums OYM betrieben. Es löst das bisher vom Kanton geförderte VINTO-Angebot für sporttalentierte Lernende ab und organisiert dieses neu. Gleichzeitig wird neu ein auch im Kanton Zug immer wieder nachgefragtes Angebot für junge Sporttalente auf Gymnasialstufe geschaffen. Im OYM-College werden im Vollbetrieb pro Jahr mindestens 80 junge Sportlerinnen und Sportler unterrichtet.

#### **2. Ausgangslage**

Der Schweizer Spitzensport erhält in Cham ein wichtiges Kompetenzzentrum für Spitzenathletik und Forschung. OYM («on your marks») vereint unter einem Dach eine zukunftsweisende Infrastruktur für Athletiktraining, modernste Angebote für Sport-Performance sowie interdisziplinäre Forschung. Im August 2017 erfolgte der Spatenstich und im Januar 2020 wird das OYM

eröffnet. Das Investitionsvolumen beträgt rund 100 Mio. Franken und wird vollumfänglich von Dr. Hans-Peter Strebel als Privatperson getragen.

Im Kompetenzzentrum werden verschiedene Disziplinen und Bereiche des Spitzensports eine neue Infrastruktur finden. Teil des Kompetenzzentrums wird auch das sogenannte OYM-College sein, das von der OYM College AG getragen wird. Das OYM-College löst das bisherige Angebot für jugendliche Sporttalente des Vereins VINTO ab, richtet dieses neu aus und erweitert es im Bereich Gymnasium. Der Verein VINTO ermöglichte bisher eine Ausbildung auf Stufe EBA und EFZ im KV-Bereich mit einer verlängerten Lehrdauer im Modell «betrieblich organisierte Grundbildung» (BOG). Beim OYM wird im Bereich berufliche Grundbildung neu ausschliesslich eine schulische Ausrichtung mit Praktika angeboten, was einer Neuausrichtung und einem Ausbau der Bildungsangebote gleich kommt. Partner des OYM-College sind die Sportmittelschule Engelberg und der Eissportverein Zug (EVZ). Eine entsprechende Machbarkeitsstudie liegt vor.

Der Kanton Zug hat seit Aufnahme der Tätigkeit von VINTO im Jahr 2001 im Umfang von rund 1,2 Mio. Franken Kantonsbeiträge geleistet, d.h. Beiträge im Durchschnitt von rund 70 000 Franken pro Jahr. Damit konnten bisher 141 jugendliche Sporttalente in den verschiedensten Sportarten gefördert und zu einem Abschluss auf Berufsbildungsstufe (eidg. Fähigkeitszeugnis Kaufmann/Kauffrau sowie Berufsattestausbildung in diesem Bereich) geführt werden. 39 Jugendliche absolvieren zurzeit eine VINTO-Lehre. Gleichzeitig lässt sich der Erfolg dieser jungen Sportlerinnen und Sportler sehen. Diverse Junioren Schweizermeister-, Jugendeuropameister- und sogar nationale Meistertitel bei den Aktiven konnten von VINTO-Absolventinnen und -Absolventen erreicht werden. Damit haben die Anstrengungen des Trägervereins, der rund 40 Lehrbetriebe und rund 20 Sportvereine, die das Projekt VINTO seit vielen Jahren unterstützen, Früchte getragen.

VINTO war für den Kanton Zug, die Initianten und die beteiligten Sporttalente eine Erfolgsgeschichte, die sich im Verlauf der Jahre organisch weiterentwickelt hat (z.B. die sogenannte VINTO-Academy). Der Kanton unterstützte bisher das Projekt auch ideell, u.a. bei der Suche nach Lehrbetrieben und Projektpartnern sowie durch den Einsitz von Verwaltungskadern in den Vereinsvorstand. Das Konstrukt VINTO hat schweizweit Massstäbe gesetzt und soll nun durch das OYM-College zukunftsweisend abgelöst werden.

Auch künftig werden die rund 20 Jugendlichen pro Jahrgang (insgesamt mindestens 80 Studierende / Lernende am OYM-College) mit Schulgeldern in der Höhe der interkantonal vereinbarten und festgelegten Tarifen aus der sogenannten Hochbegabtenvereinbarung finanziert, und zwar mit 21 400 Franken pro Jahr im Bereich Gymnasium und mit 18 600 Franken pro Jahr im Bereich kaufmännische Grundbildung. Massgebend ist der Wohnsitz, wobei OYM vom Kanton Zug für die Jugendlichen mit Wohnsitz im Kanton Zug denselben Betrag erhalten, wie auch die Schulen ausserhalb des Kantons Zug. Die OYM-College-Initianten gehen davon aus, dass trotz dieser Kantonsbeiträge pro jugendliches Sporttalent und Jahr 5000 Franken durch die öffentliche Hand nicht gedeckt werden.

Der Businessplan sieht vor, dass die OYM College AG, die zurzeit noch ausschliesslich von Dr. Hans-Peter Strebel als Aktionär getragen wird, in eine diversifizierte Aktionärsstruktur übergehen wird, indem Dr. Hans-Peter Strebel künftig 52 % der Aktien, die Sportmittelschule Engelberg als zentraler Projektpartner im Gymnasialbereich 46 % der Aktien und der EVZ 2 % der Aktien übernimmt.

### 3. Betrieb und Angebote im OYM-College

#### 3.1. Ausbildungsangebote berufliche Grundbildung und Gymnasium

Mit dem OYM-College soll ein Angebot aus einer Hand und einem Guss entstehen. Es sollen alle Bildungsniveaus ein entsprechendes Angebot vorfinden. In der ersten Phase werden die bewährten Ausbildungskonzepte der Sportmittelschule Engelberg für die kaufmännische Grundbildung im Modell der schulisch organisierten Grundbildung (SOG) und für das Gymnasium übernommen. In der zweiten Phase sollen weitere Ausbildungsangebote dazukommen.

##### Phase 1:

- Kaufleute E- und B-Profil EFZ im SOG-Modell
- Büroassistent(-in) EBA im SOG-Modell
- Gymnasium (SPF Wirtschaft und Recht)

##### Phase 2:

- Andere Berufe (insbesondere Tätigkeitsfelder im OYM)
- Weiterbildungen (z.B. Sprachkurse etc.)
- Sport-Skills (Sportthemen)

#### 3.1.1. Ausbildungsmodell SOG (schulisch organisierte Grundbildung): Kauffrau/-mann EFZ und Büroassistent/-in EBA

Im SOG-Modell besuchen die Lernenden während drei resp. zwei Jahren die Schule (Vollzeit) und absolvieren im dritten resp. vierten Lehrjahr ihre Praxisausbildung (in Form eines zwölfmonatigen Langzeitpraktikums) bei ausgesuchten Praktikumsbetrieben. Dies bedeutet eine Systemumstellung vom bisherigen «VINTO 2+2 – Modell» zu einem «OYM-College 3+1 – Angebot». Je nach Stand der sportlichen Karriere kann nach dem schulischen Qualifikationsverfahren ein sportbedingter Ausbildungsunterbruch angesetzt werden. Das Praktikum würde in diesem Fall erst zu einem späteren, geeigneten Zeitpunkt aufgenommen (z.B. nach Karriereende). Die Umstellung bietet aus der Optik des Sports viele Vorteile und vereinfacht die Ausbildung wesentlich. Man ist bestrebt, die bisherigen VINTO-Ausbildungspartner (Lehrbetriebe) als zukünftige Praktikumsbetriebe zu gewinnen.

#### 3.1.2. Ausbildungsmodell Gymnasium

Im Ausbildungsmodell Gymnasium besuchen die Schülerinnen und Schüler während vier resp. fünf Jahren die Schule (Vollzeit). Fünf Jahre dauert die Ausbildung dann, wenn die Maturitätsprüfungen aus sportbedingten Gründen auf zwei Jahre aufgeteilt werden.

#### 3.2. Unterrichtskonzeption

Mit dem Bau einer neuen Schule will man die Chance nutzen, das Lernen und Begleiten von jungen Sporttalenten zu überdenken und neue Beschulungsformen zu schaffen. Lernen soll als individueller Prozess in einer optimalen und motivierenden Lernumgebung gelebt und umgesetzt werden. Das persönliche Coaching ist dabei zentral und garantiert eine enge Begleitung, Förderung und Unterstützung.

##### Voraussetzungen und Umsetzungsziele:

- Grundlage für die Schullehrpläne bilden die schweizerischen und/oder kantonalen Bildungspläne.
- Lernen ist ein individueller Prozess, deshalb verfolgen alle Lernenden ihren individuellen Bildungsweg.
- Jede und jeder kann und will lernen und wird dabei bestmöglich unterstützt, um ihre bzw. seine Ziele zu erreichen.

- Lernende werden von «Konsumentinnen und Konsumenten» zu «Produzentinnen und Produzenten». Sie wenden Gelerntes direkt an und arbeiten in oder an Projekten und zeigen das Gelernte an konkreten Ergebnissen.
- Naturwissenschaftliche Fächer sollen «inhouse» praxisnah vermittelt werden.
- Lernen soll zu jederzeit und ortsunabhängig möglich sein (angewandtes E-Learning / Distance-Learning).
- Das Lernangebot vor Ort steht grundsätzlich immer offen. Die Betreuung wird von Montagmorgen bis Freitagabend sichergestellt.
- Die Lernenden können saisonabhängig Schwerpunkte setzen und während intensiven Sportphasen den Unterricht pausieren lassen.
- Ferienzeiten richten sich nach der Saisonplanung; Schulferienzeiten folgen nicht zwingend der kantonalen Ferienplanung.
- Das neue Schulmodell soll das Synergiepotenzial zwischen den Ausbildungsangeboten fördern und nutzen.

### 3.3. Qualitätsmanagement inkl. Ausbildungs- und Prüfungsreglemente (Bereiche berufliche Grundbildung Kaufmännische Berufe und Gymnasium)

Gewähr für die Ausbildungsqualität leisten in der Einführungsphase die Standards und Mechanismen, welche aktuell für die Sportmittelschule Engelberg gelten. Für die Berufsbildung gilt gemäss Art. 8 BBG, dass der Bildungsanbieter die Qualitätsentwicklung sicherstellen muss. Im Fall der Sportmittelschule Engelberg wird diese gesetzliche Auflage mittels Zertifizierung nach ISO-Norm 29990 seit 2014 erfüllt. Im Weiteren wird die Qualitätsentwicklung auch über die Aufsicht des Amtes für Berufsbildung des Kantons Zug überprüft. In der gymnasialen Ausbildung sind die Vollzugsvereinbarungen der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Obwalden und der Sportmittelschule Engelberg sowie auch die Aufsicht der Maturitätsprüfungskommission Grundlagen für das Qualitätsmanagement.

In der ersten Phase (bis zum Abschluss des ersten Lehrgangs in allen Lehrgangsbereichen) werden alle vom Kanton Obwalden bereits bewilligten Reglemente 1:1 übernommen. Auch die Prüfungsorganisation soll in der Startphase nach den bisherigen Abläufen der Sportmittelschule Engelberg und des Kantons Obwalden angewendet werden. Für die Zukunft ist dies durch Übergangsbewilligungen oder durch eine direkte Kooperation mit dem Kanton Obwalden sicherzustellen. Im Bereich der Berufsbildung wurde diesbezüglich das Vorgehen zwischen den Berufsbildungsämtern der Kantone Zug und Obwalden bereits abgesprochen.

### 3.4. Einführung/Übergang

Um einen möglichst reibungslosen Übergang vom VINTO-Modell zum OYM-College-Betrieb sicherstellen zu können, wird bereits mit dem Schuljahr 2019/2020 ein erster OYM-College-Jahrgang geplant (Vorprojektphase). Die Schulung findet dann noch in der «Fremde», in Untermiete statt. In der Übergangsphase ist ein geordnetes Auslaufen der bisherigen VINTO-Lehrgänge und ein gleichzeitiger Aufbau der OYM-College-Lehrgänge (SOG, schulisch organisierte Grundbildung) wie folgt geplant:

| Bereich KV | Klassenübersicht |       |       |        |               |        |        |       |        |
|------------|------------------|-------|-------|--------|---------------|--------|--------|-------|--------|
| Schulort   | KBZ - Zug        |       |       |        | OYM - College |        |        |       | Modell |
| Klasse     | 16/17            | 17/18 | 18/19 | 19/20  | 20/21         | 21/22  | 22/23  | 23/24 |        |
| Vin14      | Vin14            | Vin14 |       |        |               |        |        |       | BOG    |
| Vin15      | Vin15            | Vin15 | Vin15 |        |               |        |        |       | BOG    |
| Vin16      | Vin16            | Vin16 | Vin16 | Vin16  |               |        |        |       | BOG    |
| Vin17      |                  | Vin17 | Vin17 | Vin17  | Vin17         |        |        |       | BOG    |
| Vin18      |                  |       | Vin18 | Vin18  | Vin18         | Vin18  |        |       | BOG    |
| OYM19      |                  |       |       | OYM 19 | OYM 19        | OYM 19 | OYM 19 |       | SOG    |
| OYM20      |                  |       |       |        | OYM20         | OYM20  | OYM20  | OYM20 | SOG    |
| OYM21      |                  |       |       |        |               | OYM21  | OYM21  | OYM21 | SOG    |
| OYM22      |                  |       |       |        |               |        | OYM22  | OYM22 | SOG    |

(SOG = Schulisch organisierte Grundbildung; BOG = Betrieblich organisierte Grundbildung)

Im gymnasialen Bereich ist vorgesehen, die neuen Schülerinnen und Schüler der ersten Gymnasialklasse im Schuljahr 2019/2020 noch in Engelberg zu unterrichten und sie dann auf das Schuljahr 2020/2021 ins OYM-College zu «zügeln». Alle Jahrgänge zuvor werden bis hin zum Maturaabschluss in Engelberg unterrichtet. Alle Schülerinnen und Schüler, welche ab dem Schuljahr 2020/2021 starten, werden von Anfang an im OYM-College unterrichtet. Dies sieht tabellarisch wie folgt aus:

| Bereich Gym | Klassenübersicht |       |       |             |       |       |       |
|-------------|------------------|-------|-------|-------------|-------|-------|-------|
| Schulort    | SSE - Engelberg  |       |       | OYM-College |       |       |       |
| Klasse      | 17/18            | 18/19 | 19/20 | 20/21       | 21/22 | 22/23 | 23/24 |
| Gym17       | Gym17            | Gym17 | Gym17 | Gym17       |       |       |       |
| Gym18       |                  | Gym18 | Gym18 | Gym18       | Gym18 |       |       |
| Gym19       |                  |       | Gym19 | Gym19       | Gym19 | Gym19 |       |
| Gym20       |                  |       |       | Gym20       | Gym20 | Gym20 | Gym20 |
| Gym21       |                  |       |       |             | Gym21 | Gym21 | Gym21 |
| Gym22       |                  |       |       |             |       | Gym22 | Gym22 |

#### 4. Zusammensetzung und Finanzierung der Aufbaukosten

Der Businessplan des OYM-College geht davon aus, dass die Trägerschaft für die ersten fünf Jahre mit einem Defizit von 2,07 Mio. Franken rechnen muss, zusätzlich kommen Aufbaukosten von 2,35 Mio. Franken hinzu. Insgesamt betragen die Aufbaukosten 4,42 Mio. Franken. Die Liquidität in der Aufbauphase wird von Dr. Hans-Peter Strebel mittels zinslosen Darlehen in der Höhe von 2,5 Mio. Franken vorfinanziert. Diese Darlehen müssen rückbezahlt werden. Die Initianten der OYM College AG ersuchen um einen Deckungsbeitrag des Kantons Zug von 1,2 Mio. Franken.

#### 5. Praxis des Kantons Zug zur Beteiligung an den Aufbaukosten von Bildungsinstitutionen

##### 5.1. Bisherige Beiträge für Bildungsinitiativen im Kanton Zug

Gemäss Art. 21 Abs. 2 Bst. b des eidg. Berufsbildungsgesetzes (BBG; SR 412.10) berücksichtigt die Berufsfachschule innerhalb ihres eigenständigen Bildungsauftrags die unterschiedlichen Begabungen und trägt mit speziellen Angeboten den Bedürfnissen besonders befähigter Personen Rechnung.

Der Kanton hat in den letzten Jahren vier Bildungsprojekte mit Kantonsbeiträgen (Deckungsbeiträge in Form von à-fonds-perdu-Beiträgen oder Darlehen) unterstützt. Dabei wurden je-

weils Kantonsratsbeschlüsse dem Parlament unterbreitet. Es handelte sich jeweils um Beiträge zulasten der laufenden Rechnung. Es erfolgte keine Finanzierung aus dem Lotteriefonds, um dem Kantonsparlament die Möglichkeit zu geben, sich politisch zum jeweiligen Bildungsprojekt zu äussern. Alle diese Beiträge erfolgten im Bereich der beruflichen Grundbildung und der Höheren Berufsbildung. Es handelt sich um die folgenden Projekte:

#### 5.1.1. Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ)

Der Kanton war bereit, an das Institut einen maximalen Beitrag von 3 Mio. Franken zu zahlen (Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Institut für Finanzdienstleistungen Zug vom 28. November 1996; Vorlage Nr. 379.1/2, BGS 413.15). Da das Institut schon kurz nach dem Start in die Trägerschaft der neu gegründeten Fachhochschule Zentralschweiz (Departement Wirtschaft) eingegliedert werden konnte, mussten effektiv nur 1,1 Mio. Franken aufgewendet werden. Dank einem Zusammenarbeitsvertrag erfolgten Rückzahlungen von rund 0,5 Mio. Franken durch das IFZ an den Kanton, womit der effektive Deckungsbeitrag 0,6 Mio. Franken betrug.

#### 5.1.2. Institut für Wissen, Energie und Rohstoffe Zug (WERZ)

Der Trägerschaft Hochschule Rapperswil (HSR) wurde für den Aufbau des WERZ eine Anschubfinanzierung von 1,5 Mio. Franken gewährt (Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug vom 28. Januar 2010; Vorlage Nr. 1850, BGS 413.18). Diese wurde im Umfang von 1,48 Mio. Franken benötigt. Die verbleibenden rund 20 000 Franken sollen als Betriebs-Reservebeitrag ebenfalls bei der HSR verbleiben, da sie das WERZ im Kanton Zug weiter betreibt.

#### 5.1.3. Departement Informatik der Hochschule Luzern (HSLU)

Die kantonale Anschubfinanzierung für das Departement Informatik der Hochschule Luzern, welches für seinen Aufbau ungedeckte Kosten 3,2 Mio. Franken benötigte, betrug eine 1 Mio. Franken. (Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des Departements Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern) vom 2. Juli 2015; Vorlage Nr. 2489, GS 2015/030).

#### 5.1.4. Darlehen an die International School of Zug and Luzern (ISZL)

Der ISZL wurde ein verzinsliches Darlehen von fünf Millionen Franken für die Absicherung der Finanzierung ihres Bauprojekts am neuen Standort Hünenberg gewährt und mit Auflagen verbunden (Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen des Kantons an die International School of Zug and Luzern für das Bauprojekt am neuen Standort in Hünenberg vom 24. Februar 2011; Vorlage 1950, GS 31, 33). Das Bauprojekt wurde in der Folge erstellt und die Auflagen wurden eingehalten.

#### 5.2. Erfolg der bisherigen kantonalen Deckungsbeiträge:

- Das IFZ ist eines der erfolgreichsten Institute in seinem Bereich in der Schweiz. Es wird 2019 nach Rotkreuz verlegt und innerhalb des Departements Informatik zu einem eigenen Bereich ausgebaut.
- Das WERZ wurde erfolgreich am Standort Zug aufgebaut und die Hochschule Rapperswil hat nach der Aufbauphase entschieden, dieses Institut in Zug weiterhin vollständig auf eigene Kosten zu betreiben.

- Das Departement Informatik der Hochschule Luzern ist im Sommer 2017 in den provisorischen Räumlichkeiten in Rotkreuz gestartet und wird den definitiven Standort im Schuljahr 2019/2020, ebenfalls in Rotkreuz auf dem Suurstoffi-Areal, beziehen. Der Start des Departements war erfolversprechend.
- Die ISZL ist nach wie vor die mit Abstand grösste private internationale Schule in der Region und leistet einen wichtigen ergänzenden Beitrag für die Ausbildung auf verschiedenen Schulstufen.

## **6. Engagement weiterer Akteure**

Das Projekt rechnet für die zweijährige Voreröffnungsphase und die ersten fünf Betriebsjahre mit rund 4,5 Mio. Franken ungedeckten Kosten. Die Initianten sind überzeugt, dass sie die nach Ausrichtung des kantonalen Beitrags noch fehlenden Deckungsbeiträge von rund 3,5 Mio. Franken in der Aufbauphase bei anderen Geldgebern erhältlich machen können. Damit sollen die von Dr. Hans-Peter Strebel gewährten Darlehen ganz oder mindestens teilweise zurückbezahlt werden können. Verschiedene Institutionen und Stiftungen sollen angesprochen werden. Zudem wird Crowdfunding als Finanzierungsinstrument eingesetzt und es werden mittlere und grössere Unternehmen des Kantons Zug im Rahmen einer Sponsoringakquise kontaktiert, sobald ein entsprechendes Konzept vorliegt (ab Frühjahr 2019).

OYM hat die berechtigte Hoffnung, dass solche private Geldgeber einfacher gefunden werden können, wenn sich der Kanton mit einem à-fonds-perdu-Beitrag beteiligt. Dies zeigte das Resultat bei der Finanzierung der Aufbaukosten des Departements Informatik, wo mit dem Hinweis, dass sich der Kanton an diesen Kosten mit einem à-fonds-perdu-Beitrag beteiligte, rasch private Geldgeber für den Rest der Anschubfinanzierung gefunden werden konnten.

## **7. Motivation, Art und Höhe des Kantonsbeitrags**

### **7.1. Vorteile des OYM-Colleges für den Bildungsstandort Zug**

Das neue Projekt OYM mit dem Fokus Sporttalente ist eine gute Ergänzung des, bereits dank den bisherigen VINTO-Angeboten, innovativen Zuger Bildungsangebots für Jugendliche, wobei die VINTO-Lehrgänge nun durch das neue Angebot abgelöst werden. Das Projekt wird deshalb vom Regierungsrat und auch von den Fachdirektionen (Volkswirtschaftsdirektion im Bereich Berufsbildung und Direktion für Bildung und Kultur im Bereich Gymnasien) positiv beurteilt, nicht zuletzt, weil bei staatlichen Schulen im Kanton kein entsprechendes Angebot besteht. Es reduziert den Druck auf kantonale Schulen, ein solches Sportförderungsangebot selber aufzubauen, da die kantonalen Schulen schon mehrmals mit der Frage konfrontiert gewesen sind, im Bereich Mittelschule ein solches Angebot aufzubauen. Wie schon beim VINTO-Angebot liegt auch hier ein öffentliches Interesse darin, dass sporttalentierte Jugendliche parallel zu ihrer sportlichen Ausbildung und Karriere eine gute Grundbildung mit anerkannten Abschlüssen erhalten.

### **7.2. Art des Beitrags**

Der Regierungsrat hat bei der OYM-College-Trägerschaft abgeklärt, ob eine Übernahme der Darlehen von Hans-Peter Strebel durch den Kanton auch eine gangbare Alternative zu einem Beitrag wäre. Begründet wurde dies damit, dass bisher nur an öffentlich-rechtliche Bildungsinstitutionen à-fonds-perdu-Kantonsbeiträge gewährt worden seien (Fachhochschule Zentralschweiz, Fachhochschule Rapperswil), hingegen bei privater Trägerschaft (ISZL) bisher nur Darlehen gesprochen worden seien. In der Folge konkretisierte die Finanzdirektion die mögli-

chen Eckwerte für eine Darlehensübernahme der Darlehen in der Höhe von 4,4 Mio. Franken wie Darlehenszins, Sicherung des Darlehens, Amortisation und Befristung. Die OYM College AG teilte mit, dass der Verwaltungsrat einhellig der Meinung sei, dass eine Übernahme des Darlehens nicht sachdienlich wäre. Einerseits würden nur bereits gewährte Darlehen wiederum durch Darlehen abgelöst, andererseits habe Hans-Peter Strebel seine Darlehen zinsfrei gewährt, wogegen die Darlehen des Kantons verzinslich wären. Die Absicherung über ein Grundpfand involviere einen weiteren Partner grundeigentumsässig im Projekt. Habe der Kanton die Darlehen einmal übernommen, wäre es sehr schwierig, deren Ablösung durch Private zu erreichen. Aus Betriebskostensicht sei die Übernahme der Darlehen für die Trägerschaft deshalb zu risikoreich.

Es gibt klare Unterschiede zwischen der damaligen Situation der ISZL, an welche ein Darlehen gewährt worden ist, und dem OYM. Massgebend ist nicht, ob eine Schule von einem öffentlichen Träger oder einem privaten Träger organisiert wird, sondern wie sich die konkrete Situation präsentiert. Im Falle des ISZL bestand ein Liquiditätsengpass für die Errichtung eines neuen Campus, da kein privater Kreditgeber für die ganze Aufbausumme aufkommen wollte. Beim OYM-College sind eine Vorfinanzierung und damit die Liquidität grundsätzlich sichergestellt, allerdings müssen die privat gewährten Darlehen zurückbezahlt werden.

### 7.3. Höhe des Beitrags

OYM ist ein Angebot mit mindestens 80 Jugendlichen/Lernenden/Studierenden pro Schuljahr. Es handelt sich um ein hochqualifiziertes Nischenprodukt, nicht aber um eine grössere Bildungseinrichtung. Die erwähnten Bildungsangebote, die bisher vom Kanton finanziell mit Beiträgen unterstützt worden sind, können mengenmässig nicht verglichen werden. Vor diesem Hintergrund rechtfertigt sich nach Ansicht des Regierungsrats ein einmaliger à-fonds-perdu-Beitrag von 1 Mio. Franken. Von einem Erfolg des Projekts kann ausgegangen werden. Dafür bürgen die Einbettung in ein übergeordnetes Projekt OYM mit eigener Infrastruktur und die Trägerschaft, die bereits im Bereich VINTO und VINTO-Academy mitengagiert war, sowie auch leistungsfähige Partner wie die Sportmittelschule Engelberg.

## 8. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

§ 1: Der Kantonsbeitrag wird auf 1 Mio. Franken à-fonds-perdu aus der ordentlichen Staatsrechnung festgesetzt, wie das auch bei den Kantonsbeiträgen an das IFZ, das WERZ und das Departement Informatik der FHZ der Fall war.

§ 2: Die Ausrichtung erfolgt auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des OYM-Colleges am Standort Cham, was im Jahr 2020 der Fall sein wird. Der Betrag ist für das entsprechende Budgetjahr eingestellt.

§ 3: Da die Hauptaktivitäten des OYM-College im Berufsbildungsbereich liegen werden, und das OYM-College auch eine Betriebsbewilligung des Amtes für Berufsbildung benötigt, wird die Volkswirtschaftsdirektion mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

## 9. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Anpassungen von Leistungsaufträgen

Der Betrag von 1 Mio. Franken wird als Einmalzahlung ausgerichtet. Dieser Beschluss hat keine personellen Auswirkungen. Dieser Beschluss setzt keine Anpassungen von Leistungsaufträgen voraus.

| <b>A</b> | <b>Investitionsrechnung</b>                                       | <b>2019</b> | <b>2020</b> | <b>2021</b> | <b>2022</b> |
|----------|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 1.       | Gemäss Budget oder Finanzplan:<br>bereits geplante Ausgaben       |             | 1 Mio.      |             |             |
|          | bereits geplante Einnahmen  |             |             |             |             |
| 2.       | Gemäss vorliegendem Antrag:<br>effektive Ausgaben                 |             | 1 Mio.      |             |             |
|          | effektive Einnahmen   |             |             |             |             |
| <b>B</b> | <b>Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)</b>     |             |             |             |             |
| 3.       | Gemäss Budget oder Finanzplan:<br>bereits geplante Abschreibungen |             |             |             |             |
| 4.       | Gemäss vorliegendem Antrag:<br>effektive Abschreibungen           |             |             |             |             |
| <b>C</b> | <b>Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)</b>    |             |             |             |             |
| 5.       | Gemäss Budget oder Finanzplan:<br>bereits geplanter Aufwand       |             |             |             |             |
|          | bereits geplanter Ertrag  |             |             |             |             |
| 6.       | Gemäss vorliegendem Antrag:<br>effektiver Aufwand                 |             |             |             |             |
|          | effektiver Ertrag   |             |             |             |             |

## 10. Zeitplan

|                   |                                      |
|-------------------|--------------------------------------|
| 31. Januar 2019   | Kantonsrat, Kommissionsbestellung    |
| Februar 2019      | Kommissionssitzung(en)               |
| März 2019         | Kommissionsbericht                   |
| März 2019         | Beratung Staatswirtschaftskommission |
| April 2019        | Bericht Staatswirtschaftskommission  |
| 23. Mai 2019      | 1. Lesung im Kantonsrat              |
| 29. August 2019   | 2. Lesung im Kantonsrat              |
| 6. September 2019 | Publikation im Amtsblatt             |
| 5. November 2019  | Ablauf Referendumsfrist              |
| 17. Mai 2020      | Allfällige Volksabstimmung           |
| 1. Juli 2020      | Inkrafttreten                        |

## **11. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen auf die Vorlage Nr. 2908.2 - 15903 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 20. November 2018

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Der Landschreiber: Tobias Moser